

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Eschenburg Teilflächennutzungsplan „Windenergiegebiet Galgenberg“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 12.09.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Teilflächennutzungsplan „Windenergie Galgenberg“ gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Gewinnung von Energie aus regenerativen Quellen ist für die Gemeinde Eschenburg seit vielen Jahren ein wichtiger Baustein der nachhaltigen Gemeindeentwicklung. Historisch verankert ist die Haubergswirtschaft, seit Mitte der 1990er Jahre erzeugt die Gemeinde Energie in einem Blockheizkraftwerk, 2016 kam die Gründung der interkommunalen Lahn-Dill-Energiegenossenschaft hinzu. Mit der Energie-Messe wurde 2006 eine inzwischen traditionelle Veranstaltung mit einem breiten Beratungsangebot für Sanierungsmaßnahmen zur Energieeinsparung und für alternative und nachhaltige Energiegewinnung etabliert. Seit dem Entwurf des Teilregionalplans Energie Mittelhessen aus dem Jahr 2012 wird im Bereich nördlich des Galgenbergs der Bau von Windenergieanlagen projektiert. Gemeinden können mit der Aufstellung von räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplänen die Genehmigungsvoraussetzungen für Windenergieanlagen schaffen und fördern.

Die Planunterlagen des Vorentwurfs zum Teilflächennutzungsplan „Windenergiegebiet Galgenberg“ werden zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB) in der Zeit von

Montag, 02.12.2024 bis einschließlich Freitag, 10.01.2025

auf der Homepage der Gemeinde Eschenburg in das Internet unter <https://www.gemeinde-eschenburg.de/leben-und-wohnen/bauleitplanung> eingestellt.

Die Unterlagen stehen auch über das Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> zur Verfügung.

Dies gilt auch für diese Bekanntmachung.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Dienststunden im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Nassauer Straße 11, 35713 Eschenburg, Raum E.05 Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Pläne und zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Termine können auch außerhalb der Dienststunden im Bauamt nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 02774/915-108 vereinbart werden.

In der Zeit von Montag, dem 23.12.2024 bis einschließlich Mittwoch, dem 01.01.2025 bleibt das Rathaus geschlossen.

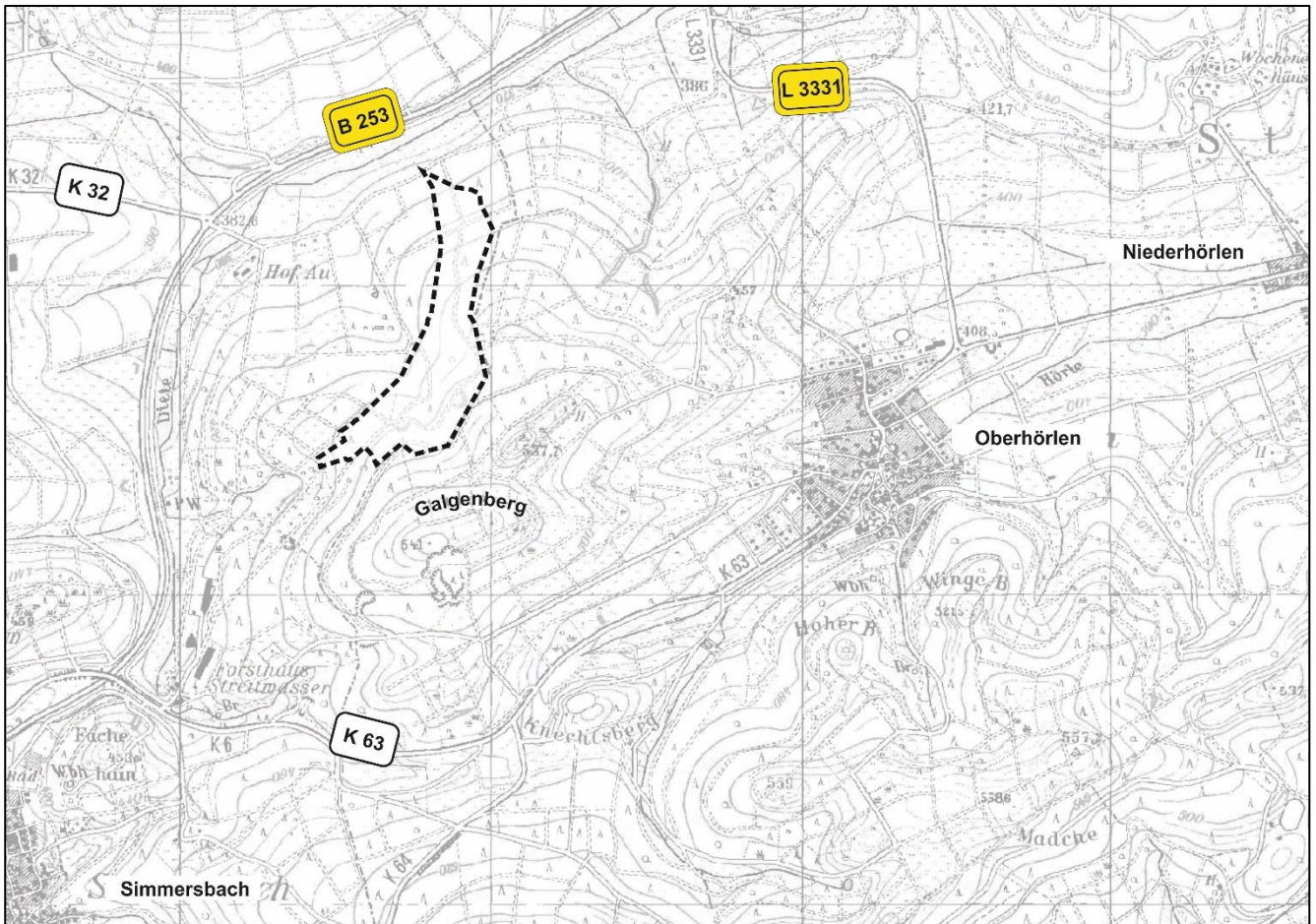
Stellungnahmen zu der Planung können in elektronischer Form an info@eschenburg.de oder an stadtplanung@kubus-group.com übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich bei der Gemeinde (Adresse s.o.) oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Stellungnahmen werden ausgewertet und in nicht-öffentlichen und öffentlichen Sitzungen beraten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des Planungsprozesses und im Übrigen unter Beachtung der Datenschutzverordnung.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurde einem privaten Planungsbüro (Einschaltung eines Dritten gemäß § 4b Baugesetzbuch) übertragen.

Die Planunterlagen sind auch auf der Homepage des mit der Planbearbeitung beauftragten Büros eingestellt und können auch dort eingesehen werden. Bitte folgen Sie dem Pfad www.kubus-group.com → Stadtplanung → Aktuelle Beteiligungsverfahren

Übersichtskarte: Lage und räumlicher Umgriff des Windenergiegebiets Galgenberg



Bildquelle: geoportal.hessen.de

Eschenburg, den 28.11.2024

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Eschenburg
gez. Konrad, Bürgermeister